

# Richtlinie für die Verleihung des Integrationspreises der Stadt Herzogenrath

Zur Festlegung der Kriterien für die Verleihung des Integrationspreises der Stadt Herzogenrath hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung vom 12.09.2017 die nachfolgenden Richtlinien erlassen.

## A. Allgemeines:

Der Integrationspreis der Stadt Herzogenrath wird grundsätzlich in zwei Kategorien vergeben. Die Verleihung erfolgt im Rahmen eines Integrationsfestes, das alle zwei Jahre stattfinden soll.

### **1. Kategorie**

#### **Ehrenamtliches Engagement einzelner Personen**

Preis dotiert mit 100 Euro

Form der Auszeichnung: Gerahmte Urkunde + Arcyl-Trophäe in Form eines Puzzle-Teils oder als Umriss des Gebietes der Stadt Herzogenrath

### **2. Kategorie**

#### **Ehrenamtliches Engagement von Vereinen, Gruppen, Organisationen**

Preis dotiert mit 300 Euro

Form der Auszeichnung: Gerahmte Urkunde + Arcyl-Trophäe in Form eines Puzzle-Teils oder als Umriss des Gebietes der Stadt Herzogenrath

Die Verleihung des Integrationspreises setzt voraus, dass die Einzelpersonen sowie Vereine, Gruppen bzw. Organisationen für ein ehrenamtliches Engagement geehrt werden. Bei professionell geführten Institutionen ist eine Auszeichnung nur für Teilbereiche/Organisationseinheiten möglich, die ausschließlich ehrenamtlich tätig sind.

## B. Kriterien

- 1.) Jeder Einwohner und jede Einwohnerin der Stadt Herzogenrath – gleich welcher Nationalität - kann als Einzelperson für ihre/seine Verdienste im Sinne der Integration für den Integrationspreis vorgeschlagen werden. Darüber hinaus können auch auswärtige Personen geehrt werden, wenn der Mittelpunkt ihres bürgerschaftlichen Engagements sich im Stadtgebiet befindet.
- 2.) Für den Integrationspreis können ebenfalls Vereine, Gruppen, Organisationen und Institutionen vorgeschlagen werden, sofern das Engagement ehrenamtlicher Natur ist. Eine Auszeichnung für hauptamtliche/berufliche Tätigkeiten ist nicht möglich.
- 3.) Jeder Einwohner und jede Einwohnerin der Stadt Herzogenrath kann Vorschläge für die Verleihung des Integrationspreises an Einzelpersonen sowie Vereine, Gruppen, Organisationen und Institutionen einreichen. Die eingereichten Anträge müssen die auszuzeichnenden Personen eindeutig bestimmen. Darüber hinaus müssen die Anträge ausreichend begründet und nachvollziehbar sein.

4.) Voraussetzung für die Verleihung des Integrationspreises ist außerordentliches Engagement im Sinne des Integrationsgedankens, z.B. durch ein besonderes Engagement für die ausländische Bevölkerung der Stadt Herzogenrath, beispielsweise durch:

- a) Förderung der Völkerverständigung und des Friedens,
- b) Abbau von Feindbildern,
- c) Ankämpfen gegen Rassismus und Faschismus
- d) Kampf gegen die Ausgrenzung von Minderheiten,
- e) Achtung der Menschenrechte, besonders die Würde des Menschen entsprechend Artikel 1 des Grundgesetz,
- f) Förderung eines Dialoges der Kulturen in Herzogenrath,
- g) Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz,
- h) Unterstützung und Organisation von Kulturveranstaltungen,
- i) Hilfestellung leisten im täglichen Leben, z.B. ausländischen Kindern Hilfestellung in der Schule leisten,
- j) Hilfestellung bei Behördengängen,
- k) Hilfestellung bei der Wohnungssuche,
- l) Allgemeine Maßnahmen zur Integration von ausländischen Mitbürgern fördern,
- m) Besuchsdienste (persönliche Kontaktaufnahme),
- n) Unterstützung bei der Kinderbetreuung,
- o) Informationsweitergabe über das Geschehen in der Stadt und über Veranstaltungen.

### C. Festlegung der Preisträger

Die Preisträger werden durch Ratsbeschluss auf Vorschlag der „Kommission zur Verleihung des städtischen Integrationspreises“ festgelegt.

Die Kommission zur Verleihung des städtischen Integrationspreises wird wie folgt gebildet:

- Jede Fraktion entsendet jeweils eine/n Vertreterin.
- Der Integrationsrat entsendet genauso viele Vertreter/innen wie die Fraktionen.

- Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist geborenes Mitglied, er/sie führt den Vorsitz in der Kommission. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Verwaltung.
- Die Benennung von Stellvertretungen ist möglich.
- Bei den Vorschlägen können ein oder mehrere Preisträger/innen je Kategorie vorgeschlagen werden.
- Darüber hinaus kann die Kommission dem Stadtrat ebenfalls die Verleihung von „Sonderpreisen“ vorschlagen. In diesen Fällen wird kein Preisgeld ausgelobt.“
- Die Kriterien zur Vergabe des Integrationspreises legt der Stadtrat fest.